

Baudenkmal Nr. 69 „Altes Amtsgericht“ Gerichtsstr.3



Traufenständiger, zweigeschossiger Putzbau auf hohem Kellergeschoss unter flach geneigtem Walmdach. Die Hauptschauseite ist fünfachsig gegliedert, die seitlichen Fassaden haben drei Fensterachsen. An der straßenseitigen Fassade Mittelportal und Blendrisalite in den jeweils äußeren Achsen.

Die Fassadengliederung erfolgte im Neorenaissance-Stil mit umlaufend profilierten Gesimsen, rustiziertem Kellersockel, Bossenquadern und segmentbogenförmigen Verdachungen der Obergeschossfenster, das Kranzgesims der weit vorkragenden Traufzone hat ein Zahnschnittfries.

Die Fenster der Risalite werden hervorgehoben durch Bossenquader im Erdgeschoss und Säulenstellungen mit ionischen Kapitellen im Obergeschoss. Die hohe, zweiflügelige Haustür mit Oberlicht in fein profilierter Öffnung zeigt ebenfalls Neorenaissance-Anklänge. Hinter der Haustür befindet sich ein großzügiges Entrée mit breiter Treppe, lisenengegliederten Wänden und kreuzgratgewölbter Decke. Hinter der zweiflügeligen, kassettierten Windfangtür mit feststehenden Seitenteilen und rundbogigem, strahlenförmig versprostem Oberlicht erschließt ein breiter Querflur die Räume. Der nördliche (rechts) straßenseitige Raum ist mit kreuzgratgewölbter Decke repräsentativ ausgestattet. Weitere Ausstattung ist nicht erhalten. Das Wandkompartiment gegenüber der Haustür ist besonders betont durch ein Rundbogenportal mit klassizistischer Gliederung und profiliertem Gebälk.

Ursprünglich schloss sich hier ein Querbau an, in dem sich die Arrestzellen des zugehörigen Gefängnisses befanden. Nach Norden ist über einen Stichflur die Treppe zum Obergeschoss zugänglich, dessen Raumstrukturen ebenfalls weitgehend bauzeitlich erhalten sind mit großem Gerichtssaal an der Straßenseite.

Das Kellergeschoss hat gemauerte Gewölbedecken. Die jüngeren Einbauten (1979/1980 Leichtbauwände, Aufzug) haben den Charakter dieses repräsentativen Gebäudes nicht verändert.

Dieses ehemalige Amtsgericht ist bedeutend für die Menschen in Lage als baulicher Ausdruck der Justizreform des Jahres 1897, die die erstmalige Trennung von Verwaltung und Justiz eingeführt hatte. Zudem ist es nach dem 1863 errichteten Rathaus eines der wenigen städtisch anmutenden Bauwerke, die die Entwicklung Lages vom Flecken zur Stadt belegen. An der Erhaltung und Nutzung gem. § 2.1 DSchG NW besteht daher aus wissenschaftlichen, insbesondere ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Darüber hinaus ist dieses öffentliche Gebäude auch bedeutend für die Sozial- und Rechtsgeschichte des ehemaligen Fürstentums Lippe, denn an dem Bauwerk wird ein wichtiger Entwicklungsschritt des Rechtswesens in Lippe dokumentiert. Für das Fürstentum Lippe war die preußische Reichsjustizreform von entscheidender Bedeutung, denn sie forderte erstmals die Trennung von Justiz und Verwaltung in der ersten Instanz. Die lippische Gerichtsorganisation wurde vollständig neu geordnet (Abgrenzung der Gerichtsbezirke, Festlegung der Gerichtssitze, Beschaffung der erforderlichen Gerichtslöke, Personalfragen) und hatte auch Auswirkungen auf die bisher 14 Amtsverwaltungen, von denen nach der Errichtung von 8 Amtsgerichten nur noch 5 sog. Verwaltungsämter bestehen blieben (Schötmar, Detmold, Brake, Blomberg und Lipperode mit Stift Cappel bei Lippstadt). Der neue Instanzenzug Amtsgerichte- Landgericht Detmold - Oberlandgericht Celle (seit 1947 Hamm) war nun übersichtlich geordnet. Zu den neu errichteten Amtsgerichten gehörten neben Lage auch Detmold, Horn, Oerlinghausen, Salzuflen, Lemgo, Hohenhausen, Alverdissen und Blomberg. Das Amtsgericht Lage bestand bis 1979 in diesem Gebäude.

Außerdem sind städtebauliche Erhaltungsgründe anzuführen, weil dieses stattliche historische Gebäude die ehemalige Schötmarsche Straße, die spätere Gerichtsstraße entscheidend prägt.

Quelle: Benehmen LWL vom 24.07.2002